

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



13. November 2024

Nr. 16/2024

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Laußig sowie für Kindertagespflege vom 31. März 2011

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, sowie das Gesetz über Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Laußig in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2024 nachstehende Änderung beschlossen.

Artikel 1 – Änderungen

Anlage 1 der Satzung wird durch die nachfolgende Anlage ausgetauscht:

Artikel 2 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Laußig, den 28. Oktober 2024



Schneider
Bürgermeister

Anlage 1 zur § 4 Absatz 5 Elternbeitragssatzung gültig ab 1. Januar 2025

Kinderkrippe / Tagespflege

Betreuung in Stunden	Zählkinder	vollst. Familie	Alleinerziehend
11 Stunden	1. Kind	315,33 €	283,80 €
	2. Kind	189,20 €	170,28 €
	3. Kind	63,07 €	56,76 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
10 Stunden	1. Kind	286,67 €	258,00 €
	2. Kind	172,00 €	154,80 €
	3. Kind	57,33 €	51,60 €
	4. Kind und jedes weitere frei		

9 Stunden	1. Kind	258,00 €	232,20 €
	2. Kind	154,80 €	139,32 €
	3. Kind	51,60 €	46,44 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
6 Stunden	1. Kind	172,01 €	154,81 €
	2. Kind	103,21 €	92,88 €
	3. Kind	34,40 €	30,96 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
4,5 Stunden	1. Kind	129,00 €	116,10 €
	2. Kind	77,40 €	69,66 €
	3. Kind	25,80 €	23,22 €
	4. Kind und jedes weitere frei		

Kindergarten

Betreuung in Stunden	Zählkinder	vollst. Familie	Alleinerziehend
11 Stunden	1. Kind	171,11 €	154,00 €
	2. Kind	102,67 €	92,40 €
	3. Kind	34,22 €	30,80 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
10 Stunden	1. Kind	155,56 €	140,00 €
	2. Kind	93,34 €	84,00 €
	3. Kind	31,11 €	28,00 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
9 Stunden	1. Kind	140,00 €	126,00 €
	2. Kind	84,00 €	75,60 €
	3. Kind	28,00 €	25,20 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
6 Stunden	1. Kind	93,34 €	84,00 €
	2. Kind	56,00 €	50,40 €
	3. Kind	18,67 €	16,80 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
4,5 Stunden	1. Kind	70,00 €	63,00 €
	2. Kind	42,00 €	37,80 €
	3. Kind	14,00 €	12,60 €
	4. Kind und jedes weitere frei		

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Döben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Hort

Betreuung in Stunden	Zählkinder	vollst. Familie	Alleinerziehend
9 Stunden	1. Kind	115,20 €	103,68 €
	2. Kind	69,12 €	62,21 €
	3. Kind	23,04 €	20,74 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
8 Stunden	1. Kind	102,40 €	92,16 €
	2. Kind	61,44 €	55,30 €
	3. Kind	20,48 €	18,43 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
7 Stunden	1. Kind	89,60 €	80,64 €
	2. Kind	53,76 €	48,38 €
	3. Kind	17,92 €	16,13 €
	4. Kind und jedes weitere frei		
6 Stunden	1. Kind	76,80 €	69,12 €
	2. Kind	46,08 €	41,47 €
	3. Kind	15,36 €	13,82 €
	4. Kind und jedes weitere frei		

5 Stunden	1. Kind	64,00 €	57,60 €
	2. Kind	38,40 €	34,56 €
	3. Kind	12,80 €	11,52 €
	4. Kind und jedes weitere frei		

Alle Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege besuchen, unterliegen der Geschwisterermäßigung.

Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen überschritten, werden weitere Entgelte erhoben.

	Pro Stunde
Kinderkrippe	8,00 €
Kindergarten	4,40 €
Hort	3,20 €

Gastkinder und Ferienkinder werden laut SächsKitaG § 15 Absätze 1 und 2 nach zulässigen Elternbeiträgen erhoben

	Stunde	Tag	Woche
Kinderkrippe	1,43 €	12,90 €	64,50 €
Kindergarten	0,78 €	7,00 €	35,00 €
Hort	0,64 €	3,84 €	19,20 €

In den Ferien gilt für Hortkinder bei 6-Stunden-Betreuungsbetrag ein Anspruch auf 9-Stunden-Betreuung.

Schenk dir was!

Herzlich Willkommen am wohl spannendsten Ort, an dem du heute sein kannst!

Im superschicken und neuen Geschenke-Beantragungs-Center steppt heute der Bär.

Wie immer bestellen alle ihre Geschenke in letzter Minute – natürlich für sich selbst. Denn es ist doch schrecklich umständlich, sich für andere etwas auszudenken! Wünsche? Die sind von gestern. Heute bestelle ich einfach alles, was ich will. Kein Stress, keine Enttäuschung, alle sind glücklich... oder doch nicht?

Eine Geschichte über Wünschen oder Wollen, Empathie und Egoismus und die Suche nach dem Zauber des Schenkens.

Wann:
18.12.2024
18:00

19.12.2024
15:00 Uhr

Wo?
Bürgerhaus Authausen

Aufgeführt von der Musical-AG der Grundschule Authausen